

Deinet, Ulrich

Ganztagsangebote durch Kooperation von Schule und Jugendhilfe

Appel, Stefan [Hrsg.]; Ludwig, Harald [Hrsg.]; Rother, Ulrich [Hrsg.]; Rutz, Georg [Hrsg.]: *Neue Chancen für die Bildung. Schwalbach, Taunus : Wochenschau-Verl. 2003, S. 141-163. - (Jahrbuch Ganztagschule; 2004)*



Quellenangabe/ Reference:

Deinet, Ulrich: Ganztagsangebote durch Kooperation von Schule und Jugendhilfe - In: Appel, Stefan [Hrsg.]; Ludwig, Harald [Hrsg.]; Rother, Ulrich [Hrsg.]; Rutz, Georg [Hrsg.]: *Neue Chancen für die Bildung. Schwalbach, Taunus : Wochenschau-Verl. 2003, S. 141-163. - URN: urn:nbn:de:0111-opus-20581 - DOI: 10.25656/01:2058*

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-opus-20581>

<https://doi.org/10.25656/01:2058>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.wochenschau-verlag.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

L. 018. 54(058) alr

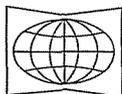
Stefan Appel, Harald Ludwig,
Ulrich Rother, Georg Rutz (Hrsg.)

Jahrbuch Ganztagsschule 2004

Neue Chancen für die Bildung

Mit Beiträgen von

Cristina Allemann-Ghionda, Stefan Appel,
Ulrike Arens-Azevedo, Tino Bargel,
Thomas Coelen, Ulrich Deinet,
Karl-Heinz Held, Heinz Günter Holtappels,
Harald Ludwig, Volker Nitzschke,
Rolf Oerter, Rolf Richter, Ulrich Rother,
Barbara Schaeffer-Hegel, Henning
Scheich, Stefan Sell, Dieter Wunder



WOCHENSCHAU VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© by WOCHENSCHAU Verlag,
Schwalbach/Ts. 2003

www.wochenschau-verlag.de

Sie wollen mehr Informationen zu unseren Büchern? Zu jedem Titel finden Sie Autorenangaben, Inhaltsverzeichnis, Übersichtstexte im Internet. Sie wollen sich zu einem bestimmten Sachgebiet informieren? Klicken Sie auf die Themenstichwörter: So erhalten Sie einen guten Überblick. Wollen Sie alle Veröffentlichungen eines bestimmten Autors finden? Gehen Sie in die Autorenauskunft. Wollen Sie sich über einen Arbeitsbereich informieren? Nutzen Sie unsere Spezialkataloge. Alle Titel können Sie einfach im Shop gegen Rechnung bestellen.

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieses Buches darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie oder einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet werden.

Die Bilder auf der Titelseite wurden von der Firma Wehrhitz zur Verfügung gestellt.

Gedruckt auf chlorfreiem Papier
Printed in Germany
ISBN 3-87920-725-9

**Deutsches Institut
für Internationale
Pädagogische Forschung
Bibliothek
Frankfurt/Main**

05/272, 2004

Inhalt

Vorwort der Herausgeber	7
1. Leitthema	
1.1 Rolf Oerter: Ganztagschule – Schule der Zukunft? Ein Plädoyer aus psychologischer Sicht	10
1.2 Harald Ludwig: Moderne Ganztagschule als Leitmodell von Schulreform im 20. Jahrhundert. Historische Entwicklung und reformpädagogische Ursprünge der heutigen Ganztagschule	25
1.3 Dieter Wunder: Erweiterte Lernangebote in einer pädagogisch gestalteten Ganztagschule	42
1.4 Barbara Schaeffer-Hegel: Zukunftsfaktor Kinder	54
2. Entwicklung in den Bundesländern	
2.1 Ulrich Rother: Ist Deutschland auf dem Weg zur Ganztagschule? Entwicklungsstand und Entwicklungstendenzen in den Bundesländern	61
2.2 Karl-Heinz Held: Rheinland-Pfalz wird Ganztagschulland	71
3. Pädagogische Grundlagen	
3.1 Tino Bargel: Erkundungen zur Qualität und Verantwortung von Schulen	85
3.2 Henning Scheich: Was möchte das Gehirn lernen? Biologische Randbedingungen der Langzeitgedächtnisbildung	101
3.3 Stefan Appel: Schulen mit ganztägigen Konzeptionen in sozialen Brennpunkten. Sollte die Hauptschule in Ganztagsform geführt werden?	107

4. Beiträge zur Praxis	
4.1 Ulrike Arens-Azevedo: Verpflegung in Ganztagschulen Bewertung geeigneter Systeme – Anforderungen an Räumlichkeiten und Ausstattung	112
4.2 Volker Nitzschke: Ganztagschule und Studium künftiger Lehrerinnen und Lehrer	124
4.3 Stefan Appel: Das pädagogische Konzept der Ganztagschule Hegelsberg in Kassel	131
5. Ganztagschule und Schulöffnung	
5.1 Ulrich Deinet: Ganztagsangebote durch Kooperation von Schule und Jugendhilfe	141
5.2 Heinz Günter Holtappels: Ganztagschule und Schulöffnung als Rahmen pädagogischer Schulreform	164
6. Ganztagschule und Ausland	
6.1 Stefan Sell: Educare: der positive Zusammenhang zwischen vorschulischer Bildung und Betreuung. Forschungsbefunde und Erfahrungen aus den USA	188
6.2 Cristina Allemann-Ghionda: Ganztagschule – Ein Blick über den Tellerrand	206
6.3 Thomas Coelen: Ganztagsbildung in der Wissensgesellschaft – Bildung zwischen Schule und Jugendhilfe	217
7. Stellungnahmen	
7.1 Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Für mehr Ganztagschulen	227
7.2 Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Ausbau von Ganztagschulen – vorrangige Aufgabe	232
7.3 Deutscher Philologenverband Die Ganztagschule und schulische Betreuungsangebote für den Nachmittag als konstruktive Erziehungshilfe	237
7.4 Bundeselternrat Ganztagschulen – eine gesellschaftliche Notwendigkeit in Deutschland	249

7.5	Grundschulverband – Arbeitskreis Grundschule e.V. Mehr Zeit für Kinder: von der Stundenschule zur Ganztagsgrundschule	251
7.6	Deutsche Bischofskonferenz Ganztagsangebote: Freiwillig, subsidiär und vielfältig	255
7.7	Deutscher Städtetag Ganztägige Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen	257
8.	Nachrichten	
8.1	Rolf Richter Bildungsoffensive durch Ganztagsschulen: Ganztagschulkongress 2002 in Kaiserslautern	263
8.2	Ulrich Rother Münstersche Gespräche zur Pädagogik: Ganztagschule in pädagogischer Verantwortung	265
9.	Anhang	
9.1	Gemeinnützige Gesellschaft Tagesheimschule (GGT) e.V. Programmatik	268
9.2	GGT-Adressen (Bundesverband, Landesverbände)	274
9.3	GGT-Beitrittsformular	276
	Autorinnen und Autoren	277

Ulrich Deinert

Ganztagsangebote durch Kooperation von Schule und Jugendhilfe

Vorbemerkung: Neue Anforderungen an Jugendhilfe und Schule

Gesellschaftliche Veränderungen, insbesondere der Wandel der Familie als Sozialisationsinstanz und die veränderte Rolle von Frauen in Familie und Gesellschaft haben zu neuen Anforderungen an das Schulsystem und die Jugendhilfe geführt, die mit den traditionellen (getrennten) institutionellen Mustern nicht mehr zu beantworten sind. Die typische deutsche Halbtagsschule mit ihren bildungsorientierten Fachdidaktiken sieht sich zunehmendem inneren Druck und äußerer Erwartung gegenüber, soziale Probleme selbst lösen zu müssen, die traditionell anderen gesellschaftlichen Bereichen wie der Familie und der Jugendhilfe zugeordnet wurden. Zunehmende Gewalt an Schulen und die von vielen Eltern benötigte ganztägige Betreuung ihrer Kinder sind die beiden Herausforderungen, soziale Probleme, mit denen sich das Schulsystem auseinandersetzen muss, und das bei gleichzeitigem Abbau von Ressourcen.

Die Jugendhilfe sieht sich ebenfalls in der Situation, auf neue Bedarfe nicht mit dem Aufbau neuer Subsysteme reagieren zu können.

Kindertagesstätten und Horte müssen sich mit den Erwartungen nach mehr Flexibilität und bedarfsgerechteren Angeboten auseinandersetzen; der Kostendruck im Bereich der Fremdunterbringung lässt Jugendämter nach teilstationären und mobilen Formen der Hilfen zur Erziehung suchen, Einrichtungen der offenen Jugendarbeit müssen mit neuen Angeboten zur Ganztagsbetreuung auf den gestiegenen Bedarf reagieren.

Die notwendige Kooperation zwischen den Subsystemen muss in Jugendhilfe und Schule erst noch entwickelt werden: Innerhalb der Jugendhilfe gibt es traditionelle Grenzen und Abgrenzungen, z.B. zwischen Jugendhilfe, Tagesstätten und den Hilfen zur Erziehung, die nur schwer abgebaut werden können.

Die Segmentierung des Schulsystems in die einzelnen Schulformen macht es schwer, übergreifende Konzepte zu entwickeln.

Dass Jugendhilfe und Schule als historisch völlig unterschiedlich gewachsene pädagogische Institutionen aufgrund dieser Situation stärker zusammenarbeiten sollen, wird vielfach postuliert, in der Praxis gibt es jedoch große Probleme bei der Kooperation zweier Systeme, die unterschiedlich legitimiert und strukturiert sind

(Strukturdifferenzen), deren Professionelle ein stark divergierendes berufliches Selbstverständnis haben und deren pädagogische Praxis auf unterschiedlichen fachwissenschaftlichen Paradigmen aufbaut.

In der Praxis hat sich in den letzten Jahren aufgrund unterschiedlicher Problem- und Bedarfslagen und der örtlichen Bedingungen ein sehr breites Spektrum unterschiedlicher Kooperationsformen entwickelt. Vielfach bauen praktische Kooperationen auf dem Engagement einzelner Lehrer und Sozialpädagogen auf und sind deshalb wenig konstant.

Diese heterogene Vielfalt ist Ausdruck einer nicht zu steuernden Konzeptionierung der jeweiligen Angebote auf die konkreten Rahmenbedingungen und die Bedarfe vor Ort. Diese Vielfalt ist aber auch diffus und unübersichtlich; vorhandene Erfahrungen werden kaum transportiert, Kooperationserfahrungen gehen nicht in Strukturen über.

Strukturelle Differenzen und systemische Abgrenzungen machen es schwer, Hemmnisse und Fördernisse für Kooperation klar zu bestimmen, und diese sind deshalb auch nicht steuerbar, sondern ergeben sich eher zufällig vor Ort.

Die grundsätzlichen Fragen lauten deshalb: Wie kann die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule über Modelle hinaus auf den Weg gebracht werden, welche Rahmenbedingungen, Strukturen müssen geschaffen/verändert werden, welche Anstöße und Anreize gegeben werden?

1. „Tief im Westen ...“ in Gelsenkirchen blüht die Kooperation – ein Beispiel

Gemeinsames Projekt „Über-Mittag-Betreuung“ der Hauptschule Eppmannsweg und des Kinder-, Jugend- und Kulturzentrums Dietrich-Bonhoeffer-Haus in Gelsenkirchen.

Helmut Niemeier leitet eine Hauptschule mit einem sehr hohen Anteil türkischer Kinder und Jugendlicher und steht vor dem Problem der Betreuung ihrer Schüler über Mittag. Anstoß, sich an das benachbarte ev. Jugendhaus zu wenden ist für ihn folgendes Problem: Türkische Mädchen bleiben mittags auf dem Schulhof und gehen nicht nach Hause, sondern warten dort bis zum Beginn des Nachmittagsunterrichts. Herr Niemeier fragt deshalb beim direkt benachbarten evangelischen Jugendhaus an, ob die Schule die dortigen Räume für eine „Über-Mittag-Betreuung“ nutzen könne.

Seit fünf Jahren besuchen nun jeden Tag zwischen 30 und 70 Schüler das Jugendhaus; sie können dort essen, ihre Hausaufgaben machen sowie die Räume und Spielmöglichkeiten des Jugendhauses nutzen. Zunächst übernahmen zwei hauptamtliche Mitarbeiter der Schulsozialarbeit (angestellt beim Schulträger) die Organisation des Mittagessens, die Hausaufgabenbetreuung und die Aufsicht im Jugendhaus. Nach dem Auslaufen der ABM-Stellen schien das Projekt einzugehen, doch es würde weitergeführt, weil beide Seiten viel davon haben.

Das Jugendhaus wollte das Projekt aufgrund des Erfolges fortsetzen, und eine hauptamtliche Mitarbeiterin des Jugendhauses übernahm die Leitung.

Herr Niemeier sagte seine Unterstützung zu: Lehrer übernahmen die Durchführung der Schulaufgabenbetreuung im Jugendhaus. Die Jugendlichen wurden stärker beteiligt: Sie und nicht mehr die Hauptamtlichen organisieren den Cafeteria-Betrieb, Spielverleih und Getränkeverkauf. Zeitlich liegt das Projekt zwischen dem Ende der sechsten Stunde und dem Beginn des Nachmittagsunterrichts bzw. der regulären Öffnungszeit des Jugendhauses.

Aus der Durchführung einer „Über-Mittag-Betreuung“ der Hauptschule in den Räumen der Jugendeinrichtung hat sich eine intensive Zusammenarbeit entwickelt, die sich positiv auf den Schul- und den Jugendhausalltag auswirkt.

Schulische Arbeitsgemeinschaften, die im Jugendhaus von den Sozialpädagogen durchgeführt werden, gehören ebenso zum Alltag wie die Lehrer, die mittags regelmäßig ins Jugendhaus kommen, um dort eine Schulaufgabenhilfe anzubieten (die Hälfte des Kollegiums geht freiwillig).

Für das Jugendhaus bedeutet diese Entwicklung, dass Jugendliche ins Haus kommen, die beispielsweise über die offenen Angebote nicht angesprochen werden konnten, das Renommee im Stadtteil hat sich verbessert ebenso wie die Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen.

Es gibt regelmäßige Besprechungen zwischen Lehrern und Sozialpädagogen sowie gemeinsame Projekte im Stadtteil oder z.B. eine Theater-AG, die als Schulveranstaltung im Jugendhaus durchgeführt und von dort aus geleitet wird.

In Gelsenkirchen gibt es eine Brücke zwischen Jugendarbeit und Schule: der Stadtteil mit seinen Themen und Problemen als Rahmenbedingung, mit dem sich Jugendhaus und Schule auseinander setzen müssen.

Außerdem gibt es Schnittmengen, gemeinsame Themen und Auflagen, beide haben etwas von der Zusammenarbeit, ohne ihre eigenständigen Profile zu verlieren.

Die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen, der Stadtteil, die Gemeinde sind die Rahmenbedingungen für eine Öffnung in Schule und Jugendhilfe.

Sozialräumliches Denken in der Schule und der Jugendarbeit bedeutet: Interesse an den Räumen und Orten der Kinder, eine Orientierung an den sozialen Themen und Problemen des Stadtteils, Öffnung und Kooperation mit anderen Institutionen usw.

2. Ganztagsangebote in und mit der Jugendhilfe: typische Elemente, Konzepte und Erfahrungen

Die Entwicklung von Ganztags- und Betreuungsangeboten ist eines der wichtigsten Kooperationsfelder zwischen Jugendhilfe und Schule. Im Folgenden werden kurz die Ergebnisse einer Befragung der über das Landesjugendamt Westfalen-Lippe aus dem Landesjugendplan geförderten Ganztagsangebote vorgestellt. Die Befragung

fand im Frühjahr 1998 anhand von Fragebogen statt und hatte eine Rücklaufquote von 87 Prozent (von 47 geförderten Ganztagsprojekten, die angeschrieben wurden, kamen 41 Rückläufe von 40 Trägern).

Die geförderten Projekte sind qualifizierte Ganztagsangebote!

Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel qualifizierte Ganztagsangebote in der Jugendarbeit entwickelt werden können. Dies ist möglich auf dem Hintergrund der vorhandenen Ressourcen von Jugendeinrichtungen, insbesondere der räumlichen und personellen. Bei den durch den Landesjugendplan geförderten Projekten handelt es sich deshalb auch nicht um isolierte Betreuungsgruppen, sondern es findet meist eine konzeptionelle Verbindung zwischen Ganztagsangeboten und den vorhandenen freizeitpädagogischen Angeboten statt, die vor allem den Verhaltensweisen der älteren Kinder/jüngeren Jugendlichen entgegenzukommen scheint.

Die konzeptionellen Grundelemente wie Mittagessen, Betreuung über die Mittagszeit, pädagogisches Angebot, Schulaufgabenbetreuung und „Freiraum“ sind fast überall vorhanden, jedoch jeweils nach den spezifischen Rahmenbedingungen kombiniert. Die von den Projekten beschriebenen Inhalte der Freizeitangebote zeigen eine enge Verbindung zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit, ebenso die in mehr als der Hälfte der Projekte vorhandenen Ferienangebote.

Ein grundsätzlicher Vorteil von Ganztagsangeboten im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit besteht in der Verbindung von Freizeitbereich und Tagesbetreuung, durch die es nicht zu einer Verlängerung der Schulzeit kommt.

Diese Ganztagsangebote sind keine Konkurrenz zum Hort, sondern eine sinnvolle Ergänzung. Viele Kinder und Jugendliche brauchen nicht die umfassende Betreuung wie im Hort; sie sind gerade über die Mittagszeit auf sich alleine gestellt und finden hier ein passendes Angebot. Die Betreuungszeit liegt im Wesentlichen zwischen drei und fünf Stunden und damit deutlich unter dem Hortbereich mit maximal sieben Stunden.

Kontakte zu Eltern – der Begriff Elternarbeit geht vielleicht schon zu weit – entwickeln sich scheinbar viel intensiver aus der täglichen Betreuung und den sich daraus ergebenden konkreten Themen, Problemen und Absprachen, als in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sonst üblich.

Der große Anteil von Kindern und Jugendlichen aus problematischen Familienverhältnissen, aus nichtdeutschen und Aussiedler-Familien zeigt, dass Ganztagsangebote in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ähnliche Zielgruppen ansprechen wie im Freizeitbereich der Jugendeinrichtungen. Die soziale Integrationsleistung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird dadurch bestätigt, andererseits werden auch Grenzen und Überforderungen deutlich (z.B. im Bereich der Schulaufgabenhilfe).

Wenn man also von neuen Entwicklungen bei den Angeboten für Schulkinder spricht, gehören Ganztagsangebote in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf jeden Fall in das breite Spektrum der unterschiedlichen Konzepte zwischen dem Hort als klassischer Betreuungseinrichtung und offenen Freizeitangeboten, die nicht mehr mit dem Begriff Betreuung charakterisiert werden können.

Verbesserung der Kooperation mit Schulen oder Inpflichtnahme der Jugendarbeit?

Die Einrichtung von Ganztagsangeboten – das zeigen die Ergebnisse unserer Befragung – hat zu einer engeren Kooperation zwischen Jugendeinrichtungen und Schulen geführt, wobei die Jugendeinrichtungen den aktiveren Part übernehmen. Insbesondere die in fast allen Projekten erfolgte und vom Zuschussgeber geforderte Übernahme der Schulaufgabenbetreuung erscheint unterm Strich problematisch. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendarbeit sind mit den schulischen Problemen schnell überfordert, und trotz erfreulicher Zusammenarbeit mit den Schulen stellt sich die Frage, ob die Schulaufgabenbetreuung derart intensiv in den Betreuungsbereich gehört und damit Schule institutionell aus ihrer Verantwortung für die „Schulaufgaben“ entlassen wird. Eine alte und neue Frage, die auch im Hortbereich schon immer gestellt wurde und hier nicht weiter diskutiert werden soll – wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Einschätzungen zum Thema Schulaufgaben im Abschlussbericht zum „Kooperationsmodell zwischen Jugendhilfe und Schule zur ganztägigen Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I“.

Wie groß die Gefahr der Instrumentalisierung ist, zeigen die Probleme von Einrichtungen, die sich vor allem in der Schulaufgabenbetreuung ständig gegenüber den Leistungsanforderungen der Schule (und manchmal auch der Eltern) abgrenzen müssen, um nicht zum verlängerten Arm der Schule zu werden. Wenn es zu einer konkreten Zusammenarbeit zwischen Jugendarbeit und Schule gekommen ist, ergeben sich durch den täglichen Kontakt Probleme und Konflikte, die gelöst werden müssen. Unterschiedliche Sichtweisen in Bezug auf Aufsicht und Begleitung der Schülerinnen und Schüler, aber auch pädagogische „Verständigungsschwierigkeiten“ können dann wiederum konkrete Anlässe für Besprechungen und Kontakte oder für gemeinsame Fortbildungen sein, die von vielen Projekten der Jugendarbeit gewünscht werden.

Erfreulich sind die vielen Hinweise zur Entstehung von Strukturen der Zusammenarbeit zwischen Jugendarbeit und Schule, die über die Ebene der persönlichen Kontakte hinausgehen. Dies scheint insbesondere dort der Fall zu sein, wo sich Schulen ihrerseits geöffnet haben und Interesse an den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen zeigen. Wenn die im Grund- und Hauptschulbereich meist vorhandene räumliche Nähe zu Einrichtungen der Jugendarbeit hinzukommt und

Schule damit eine Gemeinwesenorientierung gewinnt, entwickeln sich, wie einige Beispiele zeigen, stabile Formen der Zusammenarbeit. Die optimistische Einschätzung der Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule bleibt aber an der Stelle zwiespältig, wo man deutlich sagen muss, dass nur durch die zusätzlich der Jugendarbeit zur Verfügung gestellten Ressourcen die Zusammenarbeit in Gang zu kommen scheint. Viele Hinweise auf Überlastungen und Überforderungen zeigen, dass der Aufbau einer Kooperationsstruktur aufwendig ist, zumal die schulische Seite keine zusätzlichen Ressourcen einbringen kann.

Verändert sich die Jugendarbeit durch die Einrichtung von Ganztagsangeboten?

Die Tatsache, dass etwa die Hälfte der geförderten Projekte Betreuungsverträge mit den Eltern abschließen, zeigt, dass die Einrichtung von Ganztagsangeboten in der Jugendarbeit mit einer deutlich über das bisherige Maß hinausgehenden Übernahme von Aufsichtspflicht und Verbindlichkeit verbunden ist. Ob die Jugendarbeit ihr grundlegendes Prinzip der Freiwilligkeit damit schon verlässt, wird bei Fachtagungen kontrovers diskutiert. Welche Auswirkungen die Einrichtung von Ganztagsangeboten auf die jeweilige Jugendeinrichtung hat, wurde in unserer Befragung nicht untersucht. Bei Fortbildungsveranstaltungen und in Gesprächen mit Mitarbeitern werden konkrete Auswirkungen beschrieben. Die meisten berichten von positiven Wirkungen im Sinne einer Verbesserung des Images der Jugendeinrichtung im Stadtteil, einer besseren Außendarstellung, konkreten Kooperationsmöglichkeiten, besserer Akzeptanz und Vernetzung mit Institutionen im Stadtteil.

Als Innenwirkungen werden u.a. folgende Aspekte formuliert: Kinder und Jugendliche aus den Ganztagsangeboten nehmen nun auch die Programme der übrigen Arbeitsbereiche wahr, vorhandene Schwellenängste werden schneller überwunden.

Negative Auswirkungen werden insbesondere durch die Veränderung des Dienstplanes der Hauptamtlichen zugunsten der Schaffung eines Ganztagsangebotes beschrieben. Die anderen Arbeitsbereiche würden so unter der Einrichtung des Ganztagsangebotes leiden, und im Extremfall würde die Verschiebung der Öffnungszeiten zu Kürzungen im Abendbereich für Jugendliche führen.

Da die Projekte im Rahmen unserer Befragung eine finanzielle Förderung von durchschnittlich 15 000 DM im Jahr erhalten, mit der vor allem Honorarkräfte finanziert werden, wird in diesem Rahmen der genannte Negativ-Effekt nicht eintreten. Dennoch wird die Belastung der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Einrichtung von Ganztagsangeboten steigen, da insbesondere die Kooperationsaufgaben nicht an Honorarkräfte delegiert werden können.

Im Hinblick auf die Neuentwicklung des Landesjugendplanes NRW stellt sich für die meisten Einrichtungen sowieso die Frage nach der Übernahme solcher

konzeptionellen Schwerpunkte, die im neuen Landesjugendplan vorgesehen sind. Ganztagsangebote und die Kooperation mit Schulen gehören auf jeden Fall zu diesen Schwerpunktbereichen.

Im Sinne eines Wirkungsdialoges wären also Primär- und Sekundäreffekte zu untersuchen, die sich für die Jugendarbeit durch die Einrichtung von Ganztagsangeboten ergeben. Dies ist durch eine relativ einfache schriftliche Befragung der Träger nicht zu erreichen, und deshalb sollen an dieser Stelle keine Mutmaßungen über die Auswirkungen auf die Jugendarbeit formuliert werden. Festzustellen bleibt an dieser Stelle nur, dass die Einrichtung von Ganztagsangeboten mit Chancen und Problemen verbunden ist, die sowohl vor Ort als auch auf Landesebene genauer überprüft werden müssen.

3. Die Jugendhilfe als Partner – komplizierter geht es kaum!

Ist die Jugendarbeit der richtige Partner für Schule?

Ja, aber nicht der einzige! Wenn räumliche Nähe, vergleichbarer Einzugsbereich, sozialräumliche Orientierung gegeben sind und wenn es thematisch um Freizeit, Ganztagsangebote, Projekte usw. geht, ist eine Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule sehr sinnvoll.

Wenn es um „schlechte Schüler“, Einzelfälle, und Familienprobleme geht, ist die Jugendarbeit der falsche Partner der Schule; dann ist es unbedingt erforderlich, dass der Allgemeine Soziale Dienst und die Hilfen zur Erziehung in eine Kooperation mit Schulen gebracht werden, wobei die Gefahr der Inpflichtnahme im Sinne eines Reparaturbetriebes sehr hoch ist.

Jugendarbeit kann nie ohne die anderen Bereiche Partner der Schule sein. Sonst läuft sie Gefahr, dass alle Erwartungen aus schulischer Seite auf sie gerichtet werden und sie stellvertretend für die Jugendhilfe insgesamt betrachtet wird.

Jugendhilfe – Struktur

Zweigliederigkeit des
Jugendamtes
Verwaltung und Jugendhilfe-
ausschuss
Freie Träger

Landesjugendämter und Ministerien

Schule – Struktur

Schulträger-/
Schulunterrichtssystem
Schulverwaltungsamt
Schulamt
Schulausschuss

Obere Schulaufsicht
und Ministerien

Bereiche der Jugendhilfe

- Jugendhilfeplanung
- Jugendarbeit
- Tageseinrichtungen/Horte
- Hilfen zur Erziehung (ASD)
- Jugendsozialarbeit
- Kinder- und Jugendschutz

Schulbezogene Jugendhilfe

Schulsozialarbeit
 Schuljugendarbeit
 Schulkinderhaus
 Hort an der Schule
 Finanzielle Förderungen
 (z.B. Projekte mit Schule)
 Ganztagsangebote

Schulformen

Grundschule
 Hauptschule
 Realschule
 Gymnasium
 Sonderschulen
 berufsbildende
 Schulen
 Gesamtschulen
 freie Schulen
 (Halbtags-/Ganztagsschulen)

Öffnung von Schule

Schulprogramm
 Schulentwicklung (GÖS)
 Zeitbudget
 Schule von 8-1
 Schulsozialarbeit,
 Arbeitsgemeinschaften

Jugendhilfestrukturen:

Die Zweigliedrigkeit des Jugendamtes ist für den schulischen Bereich zum Teil ebenso unbekannt wie die Aufgabe des Jugendhilfeausschusses unter Einbeziehung der freien Träger.

Jugendhilfe ist weitgehend kommunal organisiert; es gibt zwar einen überörtlichen Träger (Landesjugendamt) und eine oberste Jugendbehörde, deren Größe und Eingriffsmöglichkeiten aber nicht mit dem Schulbereich zu vergleichen sind.

Es gibt zwar eine staatliche Aufsicht (Heimaufsicht), aber keine der Schulaufsicht vergleichbaren Strukturen!

Schulstrukturen:

Der Unterschied zwischen Schulträger und Unterrichtssystem, die Rolle von Schulverwaltungsämtern, die Aufgabe der Schulaufsicht, deren Gliederung sowie die Funktion des kommunalen Schulausschusses.

Bereiche der Jugendhilfe:

Das breite Spektrum unterschiedlicher Felder der Jugendhilfe ist in der Schule nur teilweise bekannt, und oft führt die Unkenntnis relevanter Partner zu einseitigen Kooperationen oder diese kommen erst gar nicht zustande.

Schulformen:

Das Schulsystem differenziert sich in die unterschiedlichen Schulformen, die jeweils eigene Rahmenbedingungen, Inhalte und Kooperationsbedingungen aufweisen.

Schulbezogene Jugendhilfe:

Mit diesem Feld sind die Bereiche der Jugendhilfe gemeint, die auf Kooperation mit Schule angelegt sind, wie z.B. die zunehmende Anzahl von Stellen für Schulsozialarbeit, die in der Jugendhilfe angesiedelt sind, oder die Schulkinderhäuser als Horte an Grundschulen.

Öffnung von Schule:

Hier werden für die Kooperation relevante Schulbereiche genannt, insbesondere die Entwicklung der „Schule von acht bis eins“, das Projekt „Zeitbudget“, aber auch die Bedeutung von Schulprogrammen sowie die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule im Rahmen des Programms GOS (Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule). In diesem Bereich ist auch die in Nordrhein-Westfalen nur im Bereich der Gesamtschulen institutionalisierte Schulsozialarbeit zu sehen, ebenso wie schulische Arbeitsgemeinschaften.

4. Kooperation mit Schule – Erfahrungen aus der Jugendhilfe: Schieflagen und Stolpersteine!

Im folgenden Abschnitt werden zunächst grundsätzliche Probleme zwischen Schule und Jugendhilfe beschrieben, deren Überwindung eine Brückenfunktion zwischen beiden Systemen haben könnte.

Einseitige gegenseitige Rollenzuschreibungen und Instrumentalisierungen, wie sie für das Verhältnis zwischen Jugendarbeit und Schule auch in der aktuellen „Kooperations- und Betreuungsdiskussion“ typisch sind, verweisen auf die Geschichte der Sozialpädagogik im Verhältnis zu Familie und Schule, die ich hier nicht ausbreiten will, die aber noch „lebt“! Die Jugendhilfe bzw. die Sozialpädagogik trägt selbst ebenfalls zu Missverständnissen und Verkürzungen im Verhältnis zu Schule bei, weil:

- die eigene Position undeutlich, in der Kontroverse eher beleidigt, und aus dem Verständnis eines „David“ gegenüber dem „Goliath“ Schule oft defensiv bleibt;
- ihr Bild von Schule oft stark überaltert ist und von den eigenen Schulerfahrungen der Mitarbeiter getragen wird;
- ihre eigene Funktionsbestimmung im Verhältnis zu Schule oft schwammig ist; man weiß eher, was man nicht will, während Schule meist klare Erwartungen an Jugendarbeit hat.

Sozialpädagogik manövriert sich schnell in die Rolle des Ausfallbürgen, weil der eigene Erziehungs- und Bildungsanspruch gegenüber der klassischen Bildungsinstitution Schule nicht klar definiert werden kann, sondern eher verschwimmt.

In den Bereichen von Ganztagsangeboten und Kooperationen zwischen Jugendarbeit und Schule bedeutet dies, dass sich Jugendarbeit oft zurücknimmt, Mittag-

essen „organisiert“ und Kinder „betreut“; aus der Sicht der Schule oft „mindere“ Tätigkeiten im Vergleich zum eigenen Bildungsauftrag.

Die selbst gewählte Reduzierung der Jugendarbeit wird oft begleitet durch eine ständige Beschwerde über „Nichtbeachtung“ bzw. das „Nicht-ernst-Nehmen“ durch Schule.

Stolpersteine zwischen Jugendhilfe und Schule

Strukturelle Differenzen und systemische Abgrenzungen machen es schwer, Hemmnisse und Fördernisse für die Kooperation klar zu bestimmen. Im Folgenden werden deshalb typische Stolpersteine benannt.

Größenunterschiede beachten

Die Unterschiedlichkeit der beiden Systeme Schule und Jugendhilfe fängt bei der Größe an: Der schulische Bereich ist mindestens siebenmal größer als die Jugendhilfe!

Die Fachberatung bekam einen Anruf von einer Jugendeinrichtung, die ein gelungenes Projekt mit einer Grundschule durchgeführt hatte und sich jetzt nicht mehr zu helfen wusste, weil 13 weitere Grundschulen angerufen hatten, um ein ähnliches Projekt durchzuführen! Auch auf der Ebene der oberen Schulaufsicht stehen einem Landesjugendamt in Westfalen drei und im Rheinland zwei Schulabteilungen der Bezirksregierungen gegenüber. Vor allem in kleinen Jugendämtern übernehmen viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Doppelfunktionen: Sie sind gleichzeitig Jugendschützer, Planer usw., so dass es Probleme gibt, wenn die schulische Seite gleichzeitig unterschiedliche Kooperationsinteressen formuliert.

Eigene Betroffenheit – gemeinsames Thema?

Beide Systeme sind sehr stark mit sich selbst beschäftigt und in sich geschlossen. Aus diesem Verständnis heraus kann man nicht davon ausgehen, dass aus der eigenen Wahrnehmung heraus ein Thema automatisch auch für den Partner in Schule oder Jugendhilfe ein Thema ist.

Oft sucht jeder nach seinen Begriffen: Schülerinnen/Schüler oder Klientel. Jedes System hat eigene Themen: Schulprofil, Rhythmisierung, Schulprogramm; oder in der Jugendhilfe: Entspezialisierung, Dezentralisierung, die Erzieherischen Hilfen usw. Man versteht sich oft gegenseitig nicht, und die eigenen Begriffe werden dem anderen auch, gerne „um die Ohren gehauen“.

Überzogene Erwartungen

Die eigene Betroffenheit, insbesondere aber die Unkenntnis der Struktur des Partners, führen sehr schnell zu überzogenen Erwartungen. Man erwartet viel mehr, als das jeweilige System leisten kann!

Unklares Bild vom anderen System

Hintergrund für überzogene Erwartungen ist oft ein unklares Bild vom anderen System, und dieser Punkt weist auch auf viele Missverständnisse hin: Der Begriff Jugendhilfe wird z.B. im schulischen Bereich immer noch mit den Einrichtungen stationärer Erziehungshilfe gleichgesetzt. Hierarchien und Strukturen sind in beiden Systemen völlig unterschiedlich, und dies betrifft insbesondere die obere Schulaufsicht und den überörtlichen Träger der Jugendhilfe: So sind etwa die Funktionen und Aufgaben von Schulabteilungen von Bezirksregierungen als Organe der oberen Schulaufsicht nicht vergleichbar mit den Aufgaben eines Landesjugendamtes. Auf kommunaler Ebene ist im Bereich der Jugendhilfe insbesondere die Trennung von Schulträger und Schulunterrichtssystem oft unklar und verschwommen. Der Schulträger ist kommunal organisiert, und das Schulunterrichtssystem unterliegt der staatlichen Schulaufsicht bis hin zum Ministerium. Demgegenüber steht die kommunale Organisation der Jugendhilfe, die zwar einen überörtlichen Träger kennt, der jedoch im Gegensatz zum Schulbereich deutlich weniger Aufsichtsfunktion übernimmt.

Instrumentalisierung/Inpflichtnahme

Aus systemtheoretischer Sicht suchen beide Systeme keine Partner, sondern Hilfen, um das eigene System zu stabilisieren. Ein Beispiel dafür ist die vielfache Forderung nach schulischer Sozialarbeit als „Klimaanlage“ für schulische Probleme, oder auf der anderen Seite versucht die Jugendarbeit oft, die Schule als Reservoir für Kinder und Jugendliche zu nutzen, ohne sich weiter für sie zu interessieren. Diese gegenseitige Inpflichtnahme versucht, den jeweils anderen in Dienst zu nehmen; so kommen keine echten Kooperationen zu Stande! Um solche Prozesse zu verhindern ist es wichtig, Klarheit über die eigenen Motive und Zielsetzungen zu bekommen, bevor man mit dem Partner ins Gespräch kommt. Für die Jugendarbeit ist es z.B. wichtig deutlich zu erkennen, ob sie Interesse an Kindern und Jugendlichen hat, die sie über die Schule erreichen kann, oder wirkliches Interesse an einer Zusammenarbeit mit Schule.

Die Unkenntnis des jeweils anderen Systems und das Problem der gegenseitigen Inpflichtnahme führt oft zu Ungleichgewichten in Kooperationsvorhaben. Die Jugendarbeit wird oft mit Erwartungen konfrontiert, die an das Jugendhilfe-System insgesamt gestellt werden, und wird u.a. auch mit dem Problem „schwierige Schüler“ konfrontiert, das eigentlich in den Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes bzw. der Erzieherischen Hilfen gehört.

Hemmschwellen und Fettnäpfchen

Schon im Auftreten ist man sich oft unsicher; die Dienstwege sind ganz andere, auch die Begriffe, und so gibt es viele Fettnäpfchen und Hemmschwellen in der

Kooperation. Jugendhilfe „vergisst“ z.B. oft die Einbeziehung der Schulämter als untere Schulaufsichtsbehörde. Ein konkretes Problem in der Praxis ist auch: Man kann sich gegenseitig nicht erreichen, Lehrer haben kein Büro, soziale Dienste sind schwer erreichbar, und auf diesem Wege vergrößern sich oft die Vorurteile.

Oftmals stimmen auch die Ebenen derjenigen nicht überein, die zusammenarbeiten sollen.

In der Jugendhilfe bestimmen auch oft die eigenen Schulerfahrungen oder die Schulerfahrungen der Kinder das Bild von der Schule.

Unklare Zielsetzung (Schnittmengen)?

Schule weiß meist genau, was sie in Kooperationsmodellen will, weil es im schulischen System auf Grund der größeren Ordnung und klareren Struktur oft leichter ist, z.B. weiße Flecken im Betreuungsangebot auszumachen und entsprechende Erwartungen zu äußern. Auf der anderen Seite ist die Jugendhilfe, insbesondere die Jugendarbeit, oft sehr offen in Kooperationen und wirkt deshalb unklar und undefiniert.

Ziele für Kooperationsprojekte sollten deshalb zunächst im eigenen Feld geklärt werden, auch unter dem Aspekt, welche Ziele in die Kooperation hineingehören und welche nicht.

Überzogene Erwartungen können auf diese Weise von vornherein verhindert werden.

Unklare Struktur (Ebenen)

Soll die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule nicht an engagierten Personen hängen bleiben, sondern in Strukturen übergehen, soll also Kontinuität und Verlässlichkeit erhalten, ist es erforderlich, dass Strukturen geschaffen werden, die Kooperation über persönliche Beziehungen hinaustransportieren. Dazu ist es unbedingt notwendig, dass auf Grund der unterschiedlichen Hierarchie und Organisationsstrukturen die „richtigen“ Ebenen zusammenarbeiten, z.B. Schulleiter und Jugendamtsleiter bzw. Abteilungsleiter, die Schulpraktiker und Jugendhilfepraktiker vor Ort sowie die politische Leitungsebene. Ferner ist es hilfreich, in beiden Bereichen Beauftragte und Ansprechpartner zu benennen, die entsprechende Kontakte herstellen können.

Resümee

Gegenseitige Missverständnisse bestimmen oft den Umgang; aus der Sicht der Schule werden z.B. mit den Begriffen „Sozialpädagogik, Jugendhilfe, Jugendamt“ zum Teil ganz andere Dinge assoziiert als im sozialpädagogischen Feld selbst.

Die Jugendhilfe als ein Teil institutionalisierter Sozialpädagogik wird häufig als Bereich verstanden, der Schule helfen soll, ihre Probleme zu lösen im Sinne eines

„Reparaturbetriebs“; in diesem verkürzten Verständnis wird Sozialpädagogik dann auf Schulsozialarbeit reduziert.

Innerhalb des breiten Spektrums der Felder der Jugendhilfe nimmt die Jugendarbeit eine besondere Position ein. Auf Grund ihrer Geschichte und Entwicklung sowie ihrer Trägerstruktur ist sie nicht vergleichbar mit den Bereichen der Jugendhilfe, die eine sehr starke sozialpolitische Funktion haben, wie z.B. die Hilfen zur Erziehung oder die Jugendgerichtshilfe. Insbesondere freie Träger verstehen sich manchmal weniger als Teil der Jugendhilfe und betonen dagegen ihre weltanschauliche oder politische Orientierung. Jugendarbeit ist ein eigenes Sozialisationsfeld, das sich in seiner Ganzheitlichkeit, Freiwilligkeit, Selbstorganisation und Partizipation deutlich von anderen Erziehungs- und Jugendhilfefeldern unterscheidet. Im Frankfurter Kommentar (Münder/Schäfer u.a.: Frankfurter Lehr- und Praxiskommentar zum Kinder- und Jugendhilfegesetz, Münster 1993, 154) heißt es: „... dass Jugendarbeit weder schulischer Bildung noch sozialpolitisch verpflichteter Fürsorgetätigkeit zuzuordnen ist.“

5. Die sozialräumliche Verbindung zwischen Jugendhilfe und Schule als Grundlage einer gleichwertigen Zusammenarbeit

Gerd Brenner fordert eine Neuverteilung der Bildungsaufgaben, die danach auch Grundlage für eine andere Struktur der Zusammenarbeit sein kann:

Neuverteilung der Bildungsaufgaben: „Nachdem dem Schulsystem in den letzten Jahrzehnten immer mehr Aufgaben zugewachsen sind, setzt sich in neuester Zeit mehr und mehr die Einsicht durch, dass die Schule mit ihrem inzwischen höchst umfassenden Bildungsauftrag überfordert ist. Als Konsequenz wird überlegt, neben der Schule wieder verstärkt andere Institutionen und Sozialisationsbereiche am gesellschaftlichen Bildungsauftrag zu beteiligen“ (Brenner 1999, 251).

Unter dem Aspekt der notwendigen Umverteilung eines umfassenden Bildungsauftrages auf mehrere Schultern käme der Jugendarbeit eine eigene Stellung zu, und sie wäre nicht mehr in der bisherigen Schiefelage der Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule, in der Jugendarbeit Schule helfen soll, ihre Aufgaben besser zu erfüllen.

„Die Jugendarbeit hat ihren Bildungsauftrag in den letzten Jahrzehnten tendenziell aus den Augen verloren. Bildungsorientierte Programmatik geriet zum Teil ins Hintertreffen, weil die Jugendarbeit einerseits den Trend hin zur Freizeit-Erlebnisgesellschaft mitmachte und weil sie andererseits in den Sog einer Umwidmung von Bildung in Betreuung geriet. Jetzt müsste eine Renaissance der außerschulischen Jugendbildung auf der Tagesordnung stehen“ (Brenner 1999, 251).

Hier weist Brenner zu Recht auf die Umwidmung von Bildung in Betreuung hin, die in vielen Angeboten zu beobachten ist. Bildungsaufgaben, die sich auch im

Zusammenhang von Ganztagsangeboten stellen, werden in der Jugendarbeit kaum thematisiert, so z.B. auch die Ernährungsfrage.

Wenn Schule sich in dieser Weise von innerer Erwartung und äußeren Ansprüchen ein Stück weit befreien kann, sind die vorhandenen Probleme zwar noch nicht gelöst, können jedoch anders angegangen werden. Ein auf unterschiedliche Bereiche verteilter Bildungsauftrag macht deren Kooperation und Vernetzung unbedingt erforderlich.

Jugendarbeit muss ihre Muster stärker einbringen:

- Freiwilligkeit der Teilnahme,
- situative Bezüge und Handlungsorientierung,
- Erlebnis und Bewegung,
- Aktions- und Projektorientierung,
- Beziehungsarbeit,
- Aneignung, Veränderung und Gestaltung,
- Mitbestimmung und Selbstorganisation,
- Cliquenorientierung,
- Offenheit und Verbindlichkeit.

Der Jugendhilfe, insbesondere der Jugendarbeit, kann dabei eine wesentliche Funktion zukommen, weil sie auf Grund völlig anderer Rahmenbedingungen, Methoden und Prinzipien in der Lage ist, plurale Selbstwertangebote für Kinder und Jugendliche zu geben, kulturelle Erweiterungen nicht nur über die Leistungskonkurrenz, Ermöglichung von – auch kommerziell ausgerichteten – Orten, z.B. Schülercafés, wo sich die Schülerkultur ausleben kann.

Erfolg versprechend sind Kooperationsprojekte dann, wenn es Schule gelingt, in einen stärkeren Austausch mit der sozialen Umwelt zu treten, um einmal sich selbst mehr als Sozialraum zu verstehen und zum anderen außerschulische Sozialprozesse auch sozial mitsteuern zu können.

Erst wenn Schule aufgrund der oben skizzierten strukturellen Hintergründe „begreift“, dass die Herstellung des Sozialen über die reine Unterrichtsgestaltung zu ihren Aufgaben gehört und die Einmischung in das Soziale langfristig zur Stabilisierung von Schule und dem „Unterricht-Halten“ beiträgt, besteht eine Grundlage für eine Kooperation, die aus schulischer Sicht nicht nur nach „Ausfallbürgen“ und „Reparaturbetrieben“ sucht.

Nur wenn Schule sich selbst verändert, ist sie in der Lage zu kooperieren. Bestätigt werden die skizzierten strukturellen Hintergründe und Entwicklungen durch die vielfachen Erfahrungen aus der Jugendarbeit, nur mit solchen Schulen kooperieren zu können, die die o.g. skizzierte sozialräumliche Öffnung als bewussten Prozess einleiten, z.B. innerhalb des Programmes Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule (GÖS).

Nur durch eine sozialräumliche Öffnung von Schule und Jugendarbeit kommt Kooperation wirklich zustande (nicht alleine durch Eingriff von oben und auch nur

bedingt durch Förderung von oben)! Ganztagsangebote wie ein Schülercafé sind gute Medien für die Entwicklung einer langfristigen Zusammenarbeit.

Obwohl Jugendarbeit und Schule unter hohem gesellschaftlichen Druck stehen, ihre Zusammenarbeit zu verstärken und insbesondere Ganztagsangebote entwickeln zu müssen, zeigen die Erfahrungen aus Kooperationsprojekten, dass eine wirkliche Zusammenarbeit nur dann zustande kommt, wenn sich beide Bereiche öffnen, d.h. Kinder und Jugendliche nicht nur institutionell als „Schüler“ oder als „Klientel“ betrachten.

6. Schnittmengen, Ebenen und Ressourcen für eine bessere Zusammenarbeit

Schule und Jugendhilfe haben eigenständige und unterschiedliche Bildungsaufträge und Methoden. Die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen, die Gestaltung des Sozialen kann zu einer sozialräumlichen Brücke und zu gemeinsamen Aufgaben führen.

Aus den unterschiedlichen Zugängen und der Formulierung gemeinsamer Ziele lassen sich Schnittmengen finden, die gemeinsam anzugehende Bereiche beschreiben. Es kann nicht darum gehen, aus Schule Jugendhilfe und aus Jugendhilfe Schule zu machen. Es ist deshalb zunächst wichtig, in den einzelnen Bereichen Ziele zu bestimmen, die nicht für eine Kooperation geeignet sind, weil sie eigenständige Ziele oder Prinzipien eines jeden Bereiches sind und dessen Profil ausmachen.

Eine solche Übung führt zur schärferen Ausformulierung der Zielsetzungen, die getrennt bzw. gemeinsam angegangen werden können. Dadurch wird auch die Gefahr einer gegenseitigen Inpflichtnahme für die eigenen Ziele vermieden.

In diesem Klärungsprozess geht es ebenfalls darum, sich darüber klar zu werden, was man auf Grund der eigenen Rahmenbedingungen nicht kann und will:

Die Jugendarbeit wird z.B. keine Benotung vornehmen, weil das ihren Prinzipien völlig widerspricht, oder sich der Allgemeine Soziale Dienst als Feuerwehr für schulische Aufgaben in die Pflicht nehmen lassen. Genauso wenig wird die Schule zum reinen Kreativzentrum, wenn sie weiter auch Inhalte vermitteln und Leistungen bewerten soll.

Da eine Kooperation auf Dauer durch Geben und Nehmen gekennzeichnet ist, müssen sich beide Bereiche fragen, was sie in eine Kooperation einbringen können, dabei müssen sich beide Bereiche bewegen und auch neue Aufgaben übernehmen.

Schnittmengen finden bedeutet auch: Beide Seiten haben Vorteile und ziehen Nutzen aus der Zusammenarbeit!

Ebenen und Schritte der Kooperation

Viele Kooperationsvorhaben bleiben an einzelnen engagierten Menschen „hängen“ und gehen nicht in Strukturen über, sind deshalb wenig konstant und nach kurzer

Zeit oft wieder zu Ende. Deshalb müssen Strukturen entwickelt werden, die eine dauerhafte Zusammenarbeit möglich machen. Solche werden im Folgenden vorgestellt:

- Schritte zur Planung eines gemeinsamen Projektes
- Instrumente der strukturellen Absicherung
- Ebenen der Kooperation

Schritte zur Planung eines gemeinsamen Projektes

z.B.: gemeinsames Ganztagsangebot „Schülercafé“, Woche zur Suchtprävention, gemeinsame Fortbildung usw.

– Persönlicher Kontakt und Austausch:

Nur wenn es zu einer persönlichen Begegnung zwischen Fachkräften aus beiden Bereichen kommt, können gemeinsame Themen gefunden werden. Beide Seiten stellen fest, dass ihre eigene Betroffenheit noch nicht ausreicht, um ein gemeinsames Thema zu finden. Hierzu dient ein Austausch über die Lebenslage von Kindern und Jugendlichen im Stadtteil und deren Themen und Probleme.

– Zielformulierung:

Beide Seiten müssen sich Klarheit über gemeinsame und getrennte Ziele (was will ich, was kann ich bieten) verschaffen. Um gegenseitige Instrumentalisierungen (der Einsatz des anderen zur Verwirklichung der eigenen Ziele) zu verhindern, ist es erforderlich, die eigene Zielsetzung klar zu definieren und zu bestimmen, welche angestrebten Ziele in ein Kooperationsprojekt passen und welche nicht.

– Bestimmung von Schnittmengen und Konsensbildung:

Was beide Seiten gemeinsam erreichen wollen, muss geklärt und abgesprochen werden. Aufgrund der beiderseitigen Zielformulierung können Schnittmengen für Kooperationsprojekte gefunden, gemeinsame Ziele formuliert werden.

– Konzepterstellung:

Gemeinsam erfolgt eine Planung der Aktivitäten und eine Beschreibung der Aufgaben für beide Partner. Je klarer die Aufgabenstellung und Rollenzuschreibung ist, desto eher können Schwierigkeiten verhindert werden. Die Konzepterstellung soll Klarheit über Rahmenbedingungen, Ziele, Inhalte und Methoden schaffen und die Grundlage für einen schriftlichen Kontrakt sein.

– Schaffung einer Struktur für die Zusammenarbeit:

Die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule kann nicht nur auf dem Engagement Einzelner basieren, sondern muss in Strukturen übergehen, um längerfristig stabilisiert zu werden. Dazu dienen unterschiedliche Gremien, Beauftragte usw.

– Überprüfung, Evaluation der Ergebnisse:

In regelmäßigen Abständen muss die Zielerreichung überprüft werden, damit Probleme frühzeitig angegangen werden können, Ziele evtl. neu formuliert

werden usw. Dazu ist es notwendig, eine Instanz zur Klärung von Problemen und veränderten Zielen zwischen den Kooperationspartnern zu schaffen (z.B. regelmäßige Besprechungen zwischen den Leitern).

Instrumente der strukturellen Absicherung

Um die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule nicht nur von Personen abhängig zu machen, sondern langfristig zu stabilisieren, ist es notwendig, Strukturen zu schaffen:

- Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe benennen jeweils einen konkreten *Ansprechpartner*, der die gemeinsamen Projekte für die jeweilige Seite koordiniert. Beide Ansprechpartner sollten in ihrem System über die notwendige Kompetenz und Befugnis verfügen sowie in die Strukturen eingebunden sein, um Absprachen und Entscheidungen schnell umsetzen zu können.
- *Gemeinsame Fortbildungen* dienen dazu, Vorurteile abzubauen, persönlichen Kontakt herzustellen und die Erwartungen und Ziele konstruktiv zu bearbeiten. Sinnvoll ist eine sozialräumliche Anbindung, d.h. Fachkräfte aus beiden Bereichen sollten aus dem gleichen Einzugsbereich/Stadtteil kommen, um hinterher auch gemeinsam handeln zu können.
- *Anbindung an vorhandene Gremien und Strukturen*: Neue Kooperationsprojekte und Formen müssen an vorhandene Strukturen angebunden werden, um Verbindlichkeit herzustellen und Doppelstrukturen zu vermeiden. Schulausschuss, Jugendhilfeausschuss, vorhandene Stadtteilkonferenzen, runde Tische, Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII usw. sind solche vorhandenen Strukturen, die für eine Kooperation genutzt werden können.
- *Aufbau neuer Gremien und Strukturen*: Auf Grund der strukturellen Unterschiede zwischen beiden Systemen sind die vorhandenen Strukturen zum großen Teil auf Schule oder Jugendhilfe begrenzt. Um wirkliche Kooperationsprojekte aufzubauen, ist es deshalb notwendig, auch neue Gremien zu schaffen, z.B. paritätisch besetzte Arbeitskreise zwischen Jugendamt und Schulverwaltungsamt, gemeinsame Dienstbesprechungen usw.
- *Einrichtungen sozialräumlich orientierter Konferenzen* (z.B. Stadtteilkonferenzen unter Beteiligung der Schulen, des Schul- und Jugendhilfeträgers sowie der örtlichen Träger der freien Jugendhilfe).
- Schulamt (Generalie „Schule/Jugendhilfe“, Schulverwaltungsamt und Jugendamt benennen *Beauftragte*, die die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule initiieren, koordinieren und unterstützen.
- Koordination der *Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung*.
- *Sicherung der Kooperation durch schriftliche Vereinbarungen* zwischen der Schule, ggf. mehreren Schulen und dem/den Kooperationspartner(n); sofern Schulträgerbelange betroffen sind, ist der Schulträger durch Mitzeichnung der Vereinbarung zu beteiligen. Die Vereinbarung soll Inhalte und Themen der Koopera-

tion die Mitarbeit hauptberuflich und freiwillig tätiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Verantwortlichkeiten, Veranstaltungsort, -räume und -zeiten sowie die Finanzierung entstehender Kosten regeln. In der Vereinbarung müssen auch Versicherungsfragen geklärt werden.

Ebenen der Kooperation

Je nach Inhalt und Zielsetzung eines Kooperationsprojektes müssen verschiedene Ebenen berücksichtigt werden:

Erste Ebene: Lehrer und Sozialarbeiter vor Ort

Diese Fachkräfte arbeiten mit Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendhilfe und in Schulen. Enge persönliche Kontakte untereinander und zu den Jugendlichen ermöglichen auf Grund von gemeinsamen Erfahrungen einen wechselseitigen Informationsaustausch. Gemeinsame Angebote können initiiert, durchgeführt und anschließend ausgewertet werden. Die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen stehen im Vordergrund und spiegeln sich in der Gestaltung der Aktivitäten wider. Auf dieser Ebene werden alle gemeinsamen Aktivitäten geplant und durchgeführt.

Zweite Ebene: Schulleiter – Jugendpfleger bzw. Abteilungsleiter im Jugendamt (Unterstützung durch Schulaufsicht: Schulamt)

Auf dieser Ebene wird die Kooperation zwischen den einzelnen Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe koordiniert und unterstützt. Da Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe weder übereinstimmende Einzugsbereiche noch Planungshintergründe haben, ist es unbedingt notwendig zu koordinieren, wie und welche Einrichtungen am besten zusammenarbeiten können.

Dritte Ebene (Ebene der Amtsleitung): Schulverwaltungsamt, staatliches Schulamt (Schulaufsicht), Jugendamt

Die Leitungsebene der Ämter kann die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule nachdrücklich unterstützen, wenn sie dieses Thema nicht nur delegiert, sondern auch zu einer Leitungsaufgabe macht. Die Schaffung evtl. notwendiger neuer Strukturen ist eine Leitungsaufgabe, die nicht delegiert werden kann.

Vierte Ebene (Politische Entscheidungsebene):

*Kommunale Dezernenten für Schule und Jugendhilfe,
Schulausschuss/Jugendhilfeausschuss (Einbeziehung von
Schulaufsicht: Schulamt/Schulabteilung)*

Die politisch verantwortlichen Personen und Gremien steuern die Kooperation und fassen die entsprechenden Beschlüsse. Schule und Jugendhilfe ressortieren oft

in unterschiedlichen Dezernaten. Deshalb ist eine Koordination auf politischer und Dezernentenebene unbedingt notwendig.

Fünfte Ebene: Unterstützung der örtlichen Kooperationsprojekte und Strukturen durch Landesjugendamt, Schulabteilungen und Ministerium
Die obere Schulaufsicht (Ministerium, Schulabteilung) kann im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion ebenso wie die Landesjugendämter bzw. obersten Jugendbehörden durch ihre Beratungsfunktion die Kooperationspraxis vor Ort unterstützen, geeignete Maßnahmen auf Landesebene implementieren und für den notwendigen Transfer von Erfahrungen sorgen.

Jugendhilfe und Schule benötigen Ressourcen zur Kooperation

Die im Schulbereich im Gegensatz zur Jugendhilfe völlig andere Arbeitszeitregelung macht es erforderlich, dass für Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen einer Pflichtstundenermäßigung zeitliche Kapazitäten für die Kooperation mit Jugendhilfe geschaffen werden, damit diese nicht nur im Bereich zusätzlichen Engagements liegen müssen. Dafür gibt es viele Beispiele:

- In einer Gelsenkirchener Hauptschule (siehe oben) führen Lehrerinnen und Lehrer die Schulaufgabenbetreuung im benachbarten Jugendzentrum durch und erhalten dafür eine Förderstunde.
Im Jugendklub des Schulzentrums „Schafflund“ in Schleswig-Holstein arbeitet ein Realschullehrer mit acht Stunden und ein Grund- und Hauptschullehrer mit drei Stunden in der Jugendarbeit mit zur Unterstützung der Sozialpädagogin.
- Im Rahmen des Modellprojektes Schulkinderhaus (Hort in der Grundschule) erhalten die Schulleiterinnen und Schulleiter eine Stunde für die Kooperation mit dem Schulkinderhaus.

Beispiel „Zeitbudget“

Durch die Erhöhung der Pflichtstundenanzahl wurden in Nordrhein-Westfalen im Schulbereich rechnerisch 1000 Stellen geschaffen; ein Schwerpunkt für die Bewerbung um diese Stellen für die Schulen ist die Kooperation mit der Jugendhilfe. Im Rahmen des Modellprojektes „Angebotsbörse“ wurden Schulen entsprechende Zeitkontingente zur Verfügung gestellt, die einerseits für die gemeinsame Durchführung von Ganztagsangeboten genutzt werden, andererseits aber auch für den notwendigen Koordinations- und Kooperationsbedarf zur Verfügung gestellt werden.

Das Beispiel aus der Stadt Herten zeigt, wie in drei Schulen die zusätzlichen Stunden eingesetzt werden sowie die Reaktionen der Betreuungskräfte der Jugendhilfe:

Hans-Sachs-Schule:

16 Stunden werden im Stundensplitting von acht Kolleginnen für die Betreuungsgruppen und zusätzlichen Förderunterricht eingesetzt, 11 Stunden für Koordinierungs- und Kooperationsbedarf:

- Koordinierungsbedarf mit den Gruppen und in der Schule,
- Kooperation bzw. Abstimmung erfolgt hausintern mit den Kolleginnen und den Betreuerinnen der Nachmittagsgruppen.

Hauptschule Gustorf:

20 Stunden werden im Stundensplitting von fünf Kolleginnen für die Betreuungsgruppen eingesetzt, d.h. ein Lehrer bzw. eine Lehrerin ist täglich in der Zeit von 13.00 bis 16.30 Uhr in der Nachmittagsgruppe für Hausaufgaben und individuelle Förderung zuständig. Sieben Stunden werden für Erfahrungsaustausch, Koordinierungs- und Kooperationsaufgaben eingesetzt. Es finden regelmäßige Teamgespräche Lehrerinnen/Betreuerinnen statt.

„Bisherige Erfahrungswerte aus Sicht der Betreuungskräfte der Jugendhilfe:

Wesentlich verbesserte Kontinuität in der täglichen Arbeit, Abbau von Hemmschwellen, mehr Wissen über die „Schule“; durch regelmäßige Kontakte und Erfahrungsaustausch kann schneller gehandelt werden und eine wirkliche Zusammenarbeit wachsen“ (unveröffentlichter Zwischenbericht der Stadt Herten 1999).

Einen wesentlichen Fortschritt machte das Modellprojekt durch die Einbeziehung von 15 Stellen aus dem Zeitbudget des MFWWF. Im Vergleich zu den anderen Modellprojekten kann Schule endlich Ressourcen einbringen, und zwar auf allen Ebenen:

- für die gemeinsame Entwicklung und Gestaltung der Ganztagsangebote für Kinder und Jugendliche,
- für die Ebene der Kooperation Stadtteilarbeit.

Mit dem Einsatz des Zeitbudgets werden folgende Wirkungen erzielt (am Beispiel der Stadt Dortmund):

- „die Wahrnehmung notwendiger und zusätzlicher Aufgaben in die schulische Programmatik,
- eine Qualitätssteigerung schulischer Ganztags- und Betreuungsangebote (Projekt Schule von 8 bis 1),
- eine deutliche Zunahme der gegenseitigen Akzeptanz von Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften,
- eine qualitative Steigerung von Förder- und Unterstützungsmaßnahmen für Schülerinnen,
- auch eine stärker Akzeptanz und Verlässlichkeit der Angebote für die Eltern,
- die Einrichtung und Durchführung neuer Projektmaßnahmen wie z.B. zur Gesundheitsförderung, zur Gewaltprävention/Streitschlichtung, zur Ausweitung der Berufswahlvorbereitung, zu gezielten Sportprojekten, Mädchenförderung, Unterstützung zur Lebensweltorientierung etc.,

- eine verstärkte Kooperation und Vernetzung innerhalb der Schule, im Schulumfeld und im Stadtteil mit außerschulischen Partnern,
- eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern durch konkrete Projekte und gegenseitige Nutzung von Räumlichkeiten (z.B. Jugendfreizeitstätte) und Mitarbeit der Schule in den nach § 78 KJHG eingerichteten Stadtteilarbeitsgemeinschaften.“

Die Einschätzung der Modellstandorte zum Zeitbudget ist deshalb überaus positiv (beispielhaft aus dem Bericht der Stadt Wuppertal):

„Die Möglichkeiten für Schulen zur Öffnung gegenüber dem Stadtteil haben einen erheblichen positiven Schub durch die Einrichtung von Zeitbudgetstellen erhalten. Bis auf eine Schule setzen die beteiligten Schulen die bewilligten Stundenanteile konkret um.

Zum überwiegenden Teil wird die Aufgabe „Vernetzung mit der Jugendhilfe“ vorbildlich wahrgenommen. Bezogen auf die Betreuungsprojekte konnte so in der Regel eine enge Anbindung von Schule und Projekt entstehen.

Auch die Möglichkeit, im Rahmen des Zeitbudgets im Stadtteil und darüber hinaus Kooperationspartner zu gewinnen, wird anhand von Beispielen umgesetzt.“

Die Einbeziehung solcher Ressourcen aus dem Zeitbudget lässt direkte Verbindungen mit dem Ganztagsschulbetrieb zu. Der Zuschlag von 20 Prozent in NRW entspricht sicher je nach Schulgröße nicht der Zuweisung der Stellen aus dem Zeitbudget. Es drängt sich die Frage auf: warum nicht gleich Ganztagschule?

Aus meiner Sicht und der Frage der Kooperation kann ich nur sagen, dass Ganztagschulen für die Jugendhilfe kein besonders interessanter und guter Kooperationspartner sind, weil sie eben vieles selbst können und die gute Brücke gemeinsamer Ganztagsangebote fehlt. Natürlich gibt es auch hier viele gute Beispiele!

Dennoch glaube ich, dass eine zu gute schulische Ausstattung keine sehr gute Kooperationsvoraussetzung ist. Dann werden nur noch Lückenfüller gesucht!

Diese Behauptung wird durch Erfahrungen aus dem Bereich der Schulsozialarbeit bestätigt: Im Vergleich zwischen einer lebensweltbezogenen Schulsozialarbeit in Kooperation mit Jugendhilfe erscheint eine schulstandortbezogene Schulsozialarbeit zwar effizienter in Bezug auf Problemorientierung und schulinterne Bedarfe – sie bleibt aber letztlich im System Schule gebunden und führt nicht langfristig zu einer Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule. Um die Grenzen des eigenen Systems auch in Bezug auf die Konzipierung von Schulsozialarbeit zu überwinden, ist es für Schule unbedingt notwendig, Abschied von der Vorstellung und Zuschreibung zu nehmen, den gesellschaftlichen Bildungsauftrag alleine bewältigen zu können.

Besser als die Einrichtung einer Stelle für Schulsozialarbeit im Sinne einer schulstandortbezogenen Konzeption ist deshalb die Öffnung der Schule für die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern.

Schluss

Abschließen möchte ich meinen Beitrag mit einem Zitat von Hermann Niemeier, der nach fünf Jahren ein Resümee der Zusammenarbeit mit dem Jugendhaus hält:

„Am Beispiel Eppmannsweg wird weiter deutlich, dass alle Beteiligten aus der Kooperation von Schule und Jugendhaus persönlichen Gewinn schöpfen. Die Schüler genießen freie Bewegungsräume, die ihnen sonst verschlossen wären, und zwar als Nutzer und Gestalter. Sie haben dadurch das Gefühl, erwünscht zu sein und vor allem selbst entscheiden und sogar organisieren zu können, was sie tun: etwa ob sie sich nur unterhalten, spielen oder Hilfe in Anspruch nehmen wollen. Das wirkt sich auf das gesamte Schulklima günstig aus. Für die Eltern wiederum ist über Mittag die Gewissheit gegeben, dass sich ihre Kinder (sofern sie teilnehmen) an einem sicheren Aufenthaltsort befinden und sich dort sogar selbst versorgen können. Für Lehrerinnen und Lehrer schließlich ergeben sich unter entlasteten Bedingungen vermehrte Kontakte zu den Schülern und damit zugleich umfassendere Eindrücke, die als sehr positiv für die eigene Befindlichkeit und Arbeit bezeichnet werden. Ebenso hat sich die Sichtweise der jeweils anderen Institution, der gegenüber z.T. erhebliche Vorbehalte bestanden, verändert. Probleme werden dadurch verständlicher; persönliche Stärken und fachliche Kompetenzen lassen sich breiter nutzen; bestimmte Vorhaben können gemeinsam angegangen und getragen werden.“

Literatur

- Bildungskommission NRW: Zukunft der Bildung – Schule der Zukunft. Denkschrift der Kommission „Zukunft der Bildung – Schule der Zukunft“ beim Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen. Neuwied 1995
- Böhnisch, Lothar: „Gesplante Normalität Lebensbewältigung und Sozialpädagogik an den Grenzen der Wohlfahrtsgesellschaft. Weinheim und München 1994, (darin insbesondere das Kapitel „Mit dem Rücken zur eigenen sozialen Wirklichkeit: Das Anomieproblem der Schule“)
- Brenner, Gerd/Nörber, Martin (Hrsg.): Jugendarbeit und Schule – Kooperation statt Rivalität um die Freizeit. Weinheim und München 1992
- Brenner, Gerd: Jugendarbeit in einer neuen Bildungslandschaft. In: „Deutsche Jugend“, Heft 6199, S. 249 ff.
- Deinet, Ulrich (Hrsg.): Schule aus – Jugendhaus? Praxishandbuch Ganztagskonzepte und Kooperationsmodelle. In: Jugendhilfe und Schule. 2. Auflage, Münster 1997

- Gieseke, Hermann: Wozu ist die Schule da? Die neue Rolle von Eltern und Lehrern. Stuttgart 1996
- Holtappels, Heinz Günter (Hrsg.): Ganztageserziehung in der Schule. Opladen 1995
- Holtappels, Heinz Günter: Ganztageschule und Schulöffnung – Perspektiven für die Schulentwicklung. Weinheim und München 1994
- Hurrelmann/Rixius/Schirp u.a.: Gegen Gewalt in der Schule. Ein Handbuch für Elternhaus und Schule. Weinheim und Basel 1996
- „KABI,“ – Konzertierte Aktion Bundesinnovationen: Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Teil 1 – Nr. 23, 5. Mai 1995; Teil 2 – Nr. 27, 22. Januar 1996, Hrsg.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 53107 Bonn
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugendamt – (Hrsg.): Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule IV, 2000
- Landschaftsverband Rheinland – Landesjugendamt: Tagungsdokumentation der Fachkonferenz vom 7.2.1995: Jugendarbeit und Schule, Hrsg.: Landesjugendamt – Fachberatung Jugendarbeit Landschaftsverband Rheinland, 50663 Köln
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) NRW: Kooperationsmodell zwischen Jugendhilfe und Schule zur gänztägigen Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I einschließlich der Sonderschulen. Abschlussbericht, Düsseldorf 1997
- Verein für Kommunalwissenschaften e.V. (Hrsg.): Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen im Wandel: Neue Anforderungen an Jugendhilfe und Schule. Dokumentation der Fachtagung am 26./27. Januar 1996 in Bogensee bei Berlin, Verein für Kommunalwissenschaften e.V., Ernst-Reuter-Haus, Straße des 17. Juni 112, 10623 Berlin